

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
10.02.2020 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Albrecht

Frau Birgit Bessin

Frau Jutta Böttcher

Herr René Haase

Herr Detlef Helgert

Frau Heike Kühne

Frau Katrin Witt

Sachkundige Einwohner

Frau Heike Brumm

Herr Steffen Große

Herr Andreas Jädicke

Herr Carsten Nehues

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Herr Erik Dilling

Herr Rüdiger Lehmann

Frau Monika Strzelecki

Frau Tatiana Bezuglov

Entschuldigt fehlten:

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Block

Frau Ailine Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4.1 Frau J. Böttcher - Behindertenfahrdienst in Teltow-Fläming
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Schuldnerberatung im Landkreis Teltow-Fläming
- 7 Gesundheitsbericht 2017
- 8 Daten zur Schuleingangsuntersuchung 2019 und die Ergebnisse der Schulabgangsuntersuchungen 2017/2018
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes und zur Umsetzung der Ausreichung eines Mobilitätzuschusses für Ehrenamtliche zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Land Brandenburg 6-4092/20-LR/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen bzw. Veränderungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2019

Zur Niederschrift vom 11. November 2019 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Witt macht auf die Probleme bei der Unterbringung nach dem BGB aufmerksam, da von Seiten des Gesundheitsamtes keine Gutachten erstellt werden können aufgrund fehlenden Personals/Ärzte.

Sie fragt, auf welcher Seite sieht die Verwaltung Handlungsbedarf, was kann der Kreistag tun, um die Personalsituation in diesem Bereich zu verbessern.

Frau Gurske antwortet, dass derzeit im amtsärztlichen Dienst eine Stelle nicht besetzt ist und die Ärztin für den sozialpsychiatrischen Dienst das Arbeitsverhältnis wieder gelöst hat. Die Stellen sind ausgeschrieben.

Auf alternative Zwischenlösungen auf Honorarbasis oder Amtshilfe wird zurückgegriffen. Nicht bestätigt werden können Schwierigkeiten bei Einweisungen, in diesen Fällen muss dann der Notarzt hinzugezogen werden. Eine Kinderärztin wurde eingestellt.

Frau Witt fragt, ob eine bessere finanzielle Ausstattung auch bessere Ergebnisse bei der Personalsuche bringen würde.

Herr Lehmann ergänzt, dass die Amtsgerichte zur Entscheidungsfindung eine ärztliche Stellungnahme benötigen. Augenblicklich kann das Gesundheitsamt dies aufgrund der personellen Lage nicht mehr leisten. Ein Problem ist der allgemeine Ärztemangel in allen Bereichen.

Frau Gurske informiert, dass es zur Gewinnung von neuen Fachkräften eine Vereinbarung mit dem Personalrat bezüglich einer Zulagenbezahlung gibt und auch Anwendung findet.

TOP 4.1

Frau J. Böttcher - Behindertenfahrdienst in Teltow-Fläming

Es gibt eine Anfrage von Frau J. Böttcher und dazu die Beantwortung von Seiten der Kreisverwaltung.

Frau J. Böttcher bedankt sich für die Beantwortung und hat vorerst keine Nachfragen.

Frau Witt fragt, wie viele Antragstellungen es im Rahmen des persönlichen Budget gab, wie viele ausgereicht wurden und in welcher Höhe.

Nachtrag:

Der Landkreis Teltow-Fläming bewilligt Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Form eines persönlichen Budgets u.a. zur Inanspruchnahme eines Behindertenfahrdienstes. Voraussetzungen sind: SB-Ausweis mit Merkzeichen aG bzw. SB-Ausweis mit Merkzeichen G und Finanzierung Rollstuhl durch die Krankenkasse.

Die Bewilligung erfolgt für das laufende Kalenderjahr und ist zweckgebunden.

Übergeordnetes Ziel des Persönlichen Budgets ist es, dem Budgetnehmer die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Fahrkosten zur Teilnahme an kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Leben. Dazu gehören keine Besuche bei Ärzten und Therapeuten.

Das Persönliche Budget umfasst Leistungen der Eingliederungshilfe und setzt sich wie folgt zusammen:

Die Höhe des Persönlichen Budgets beträgt im Monat 15,50 € und wird im Voraus an den Budgetnehmer gezahlt. Das Persönliche Budget kann innerhalb eines Kalenderjahres zeitlich flexibel zur Nutzung eines Behindertenfahrdienstes bzw. eines Taxi- und Mietwagenunternehmens eingesetzt werden. Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist ausgeschlossen.

Der Einsatz des Persönlichen Budgets ist durch Vorlage von Quittungen bzw. Rechnungen des Fahrdienstes nachzuweisen. Die Belege sind halbjährlich jeweils zum 15.07. des laufenden Jahres und zum 15.01. des Folgejahres einzureichen.

Ein zum Ende des Kalenderjahres noch vorhandener Budgetbetrag muss zurückgezahlt werden oder wird mit dem neuen Budget für den nächsten Bewilligungszeitraum verrechnet.

Herr Große fragt in diesem Zusammenhang nach der Inanspruchnahme des Sozialtickets.

Frau Strzelecki erklärt, dass vor einigen Jahren das Sozialticket und das Mobilitätsticket zur Kundenkarte vereinheitlicht wurden. Zu deren Erwerb ist eine VBB-Kundenkarte erforderlich, die unter anderem durch das Sozialamt ausgegeben wird. An der VBB-Kundenkarte ist nicht zu erkennen, ob sich der Inhaber der Karte ein Mobilitätsticket oder ein Sozialticket kauft.

Nachtrag:

Im Jahr 2019 wurden im gesamten Landkreis TF 727 VBB-Kundenkarten ausgegeben, 489 durch das Jobcenter und 238 durch das Sozialamt.

Im Bereich Asyl wurden im Jahr 2019 204 Mobilitätstickets ausgereicht.

Frau Albrecht bittet um Erläuterung zu den Fördermöglichkeiten nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke (MBS Ausschüttung).

Frau Gurske erklärt, mit Hilfe dieser Richtlinie können Vereine, Selbsthilfegruppen usw. beim Landkreis Anträge zur Unterstützung bestimmter Aktivitäten stellen, um den betroffenen Personen die Teilnahme zu ermöglichen. Das kann nur durch einen gemeinnützigen Träger beantragt werden, nicht durch Einzelpersonen. Diese Möglichkeit wird durch Vereine und freie Träger auch genutzt.

Frau Bessin fragt, wie der Transport von Kindern in die Kita bzw. Schule abgesichert ist, wo die Eltern dies nicht leisten können? Ist der Landkreis entsprechend ausgestattet? Müssen die Eltern in Eigenleistung treten? Kann der Landkreis dafür nicht Mittel vom Land abrufen?

Frau Gurske erklärt, dass die Zuständigkeit der Schülerbeförderung für Kinder mit Handicap im Schulverwaltungsamt liegt. Sie wird die Frage dorthin weiterleiten sowie die Frage zum Transport im Kita-Bereich. Die Beantwortung wird nachgereicht.

Herr Nehues informiert, dass die Johanniter und das DRK diesbezüglich Transportmöglichkeiten anbieten.

Frau Albrecht fragt zur Barrierefreiheit bis 2020/21. Welche Möglichkeiten bestehen für den Kreistag dahingehend zu wirken, dass eine gewisse Barrierefreiheit erzielt wird?

Frau Böttcher schlägt vor, dass auch für eine spätere Beantwortung mitzunehmen.

Herr Nehues fragt zu der Barrierefreiheit der sportlichen Einrichtungen, die dem Landkreis gehören. Gibt es dazu eine Zeitschiene?

Frau Gurske antwortet, dass es in der letzten Legislaturperiode eine große Anfrage zur Barrierefreiheit gab. Die Verwaltung hat die Grundaussage getroffen, dass für jede kreisliche Immobilie, an der bauliche Veränderungen vorgenommen werden, gleichzeitig die Voraussetzungen die Barrierefreiheit geschaffen werden. Sowohl bei den kreislichen Schulen sowie bei den Außenstellen der Kreisverwaltung gibt es einen Renovierungsstau, der auch aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel nicht sofort behoben werden kann.

Die Senioren- und Behindertenbeauftragte Frau Bauroth ergänzt, dass bei neuen Baugenehmigungen das Objekt auf die Möglichkeit der Herstellung der Barrierefreiheit geprüft wird, sei es Umbau- oder Neubaumaßnahmen. Öffentlich zugängliche Gebäude müssen barrierefrei sein bzw. muss ein barrierefreier Zugang geschaffen werden.

Im öffentlichen Nahverkehr sollen bis 2021 die Bushaltestellen barrierefrei sein. Nach Information des Nahverkehrsbeirates werden neue Flotten angeschafft. Im Jahr 2021 sollen nahezu alle öffentlichen Busse barrierefrei sein. Ein besonderes Problem sind die

Haltestellen. Die Verantwortlichkeit für deren barrierefreien Umbau liegt bei den Kommunen, dem Land und dem Landkreis.

Die Nutzung des Rufbusses ist für den Personenkreis, der sich nicht selbständig umsetzen kann, derzeit kaum möglich.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert über die gemeldeten Influenzaerkrankungen im Landkreis und die Presseinformation MSGIV zum Coronavirus.

TOP 6

Schuldnerberatung im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Lenz, Leiterin der Schuldnerberatung beim Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. und Frau Albers, Schuldnerberaterin beim Diakonischen Werk TF e.V. nehmen zu diesem Top als Gäste teil und berichten von ihrer Arbeit.

Frau Strzelecki führt einleitend aus.

Bei der Verschuldung ist eine bestimmte Summe an Gläubiger zurück zu zahlen. Die Finanzierung des Lebensunterhalts ist noch nicht gefährdet, soweit die Raten regelmäßig gezahlt werden können. Die Überschuldung bezeichnet einen Zustand, der zu einer Verschuldung hinzukommt, wenn die Zahlung monatlicher Raten nicht mehr aufgebracht werden kann.

Die Gründe für eine Überschuldung können sehr vielfältig sein, z.B. Arbeitslosigkeit oder Einkommensreduzierung, unangemessene Haushaltsführung, Scheidung oder Trennung, Krankheit, Sucht, Tod des Lebenspartners, gescheiterte Finanzierung von Eigentum oder sonstiges.

Bei einem deutlichen Anteil der Beratungsfälle sind Schuldenprobleme auf die unzureichend ausgebildete Fähigkeit zurückzuführen, mit Geld umzugehen, die Verlockung des Kaufes auf Raten, Abschätzung der Risiken beim Abschluss eines Kredites.

Die Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens im Jahr 1999 ist ein wichtiges Element zur Überwindung der Überschuldung natürlicher Personen.

Nach einem gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuch mit allen Gläubigern wird eine Bescheinigung durch eine anerkannte Beratungsstelle nach der Insolvenzordnung ausgestellt. Danach wird die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beim zuständigen Insolvenzgericht beantragt. Dieses Verfahren ermöglicht es den überschuldeten Personen nach spätestens sechs Jahren eine Restschuldbefreiung zu erhalten.

Alternativ zu den Hilfsangeboten der anerkannten Schuldnerberatungsstellen kann die Hilfe der Verbraucherzentralen und Kommunen oder eines Rechtsanwalts in Anspruch genommen werden. Im Landkreis TF bekommen die Ratsuchenden spätestens innerhalb von drei Monaten einen Termin zur Insolvenzberatung.

Der Begriff Schuldnerberatung ist gesetzlich nicht geschützt, ebenso wenig gibt es eine Mindestqualifikation oder geregelte Ausbildung für Schuldnerberater. Der häufig verwendete Begriff der „staatlichen Anerkennung“ bezieht sich allein auf die Berechtigung zur Ausstellung einer Bescheinigung über die Erfolglosigkeit des vorgeschriebenen außergerichtlichen Einigungsversuchs im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Seit dem Jahr 2014 gibt es im Land Brandenburg die Handlungsempfehlung zur Qualität der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung.

Link:

https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Handlungsempfehlung_Schuldnerberatung_.pdf

Diese Handlungsempfehlung enthält sowohl Vorgaben für die personelle Ausstattung der Beratungsstellen als auch für deren räumliche und technische Ausstattung sowie für Standorte und Erreichbarkeit. Des Weiteren wurden konkrete Handlungsabläufe beschrieben und Begriffsbestimmungen festgelegt. Diese Empfehlung fand im Landkreis TF großen Anklang, denn es wurde als ein wichtiger Baustein für die Qualitätsentwicklung der Beratungsinfrastruktur gewertet.

Für die Arbeit der sozialen Schuldnerberatung stellt der Landkreis TF jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Jahr 2020 sind es 196.000,00 €. Die Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung erfolgt seit 2018 mittels Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen auf der Grundlage von § 75 i.V.m. § 11 Abs. 5 SGB XII. Diese Vereinbarungen ersetzen nunmehr die jährlichen Zuwendungen und gelten ab 2019 ohne zeitliche Befristung.

Der Schuldneratlas wird jährlich veröffentlicht. Zuletzt am 14.11.2019 mit Stichtag 01.10.2019.

Link:

https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2019/Schuldneratlas_Herbst_2019/CR-S-Atlas-2019-Kreise-Ranking-BL.pdf

Für 2019 betrug die Überschuldungsquote im Landkreis TF 10,34 %. Im Landkreis TF leben ca. 140.000 Einwohner/innen, die älter als 18 Jahre sind.

Frau Albers ergänzt, die Schuldnerberatung des Freien Betreuungsverein TF gibt es seit 1994 und seit 2001 bietet das Diakonische Werk Schuldnerberatung an. Die Schuldnerberatung wird vom Landkreis finanziert. Die Insolvenzberatung ist landesfinanziert. Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten werden bei beiden Trägern ausgestellt. Die Zuständigkeiten der beiden Beratungsstellen sind getrennt. Der Freie Betreuungsverein TF ist für den nördlichen Landkreis zuständig mit Hauptstandort Zossen und bietet außerdem Beratung in Ludwigsfelde an. Beim Diakonischen Werk ist der Hauptstandort Luckenwalde. Dreimal im Monat gibt es eine Sprechstunde in Jüterbog und einmal im Monat in Dahme. In beiden Beratungsstellen arbeiten insgesamt fünf Beraterinnen. Diese teilen sich 3,5 Vollzeitstellen. Unterstützt wird die Arbeit von Verwaltungskräften in Teilzeitbeschäftigung.

Frau Lenz, tätig als Schuldner- und Insolvenzberaterin im Freien Betreuungsverein TF e.V., berichtet anschaulich über die tägliche Arbeit der Beratungsstelle. Die Arbeit besteht neben der Schuldnerberatung auch aus Krisenintervention. Die Menschen kommen mit einem ganzen Paket von Problemen neben ihren Schulden. Den Betroffenen wird Hilfe zur Selbsthilfe angeboten. Grundvoraussetzung ist, dass sie mitwirken.

Neben ihrer Tätigkeit als Schuldnerberaterin geht sie in die Schulen und Einrichtungen und macht dort Schuldenprävention mit den Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren. Diese Arbeit wird mit 5 T€ unterstützt. Diese Aufgabe sollte noch mehr Beachtung und Unterstützung finden, um somit Ver- bzw. Überschuldung frühzeitig vorzubeugen.

Frau Bessin fragt nach:

Stromkostennachzahlungen bzw. Stromabschaltungen

Wie hoch ist der Anteil der Hilfesuchenden, die davon betroffen sind?

Wie viele davon sind Alleinerziehend, Ein-Personen-Haushalte oder aufgrund von Krankheit in diese Situation geraten?

Obdachlosigkeit

Gibt es Erfassungen, wie viele Obdachlose es im Landkreis gibt und wo die Schwerpunktbereiche liegen? Wie läuft das Verfahren, wenn Obdachlosigkeit eintritt?

Personal

Wie viel Personal steht für diese Aufgabe zur Verfügung? Wie viele Personen nehmen von den statistisch hochgerechneten 14.000 Ver- bzw. Überschuldeten im Landkreis die Beratungsstellen in Anspruch.

Frau Albers antwortet, im Diakonischen Werk TF e.V. sind 1,5 Berater tätig. Im Freien Betreuungsverein TF e.V. sind zwei Vollzeitstellen auf 3 Berater aufgeteilt sowie eine Verwaltungskraft mit 14 Stunden wöchentlich.

In den Positionspapieren der Wohlfahrtsverbände spricht man von einer Idealbesetzung von zwei Schuldnerberatern auf 50.000 Einwohner. In der Praxis sieht es anders aus. Etwa 10 bis 15 % der Betroffenen sprechen nur in einer Beratungsstelle vor. Das ist bundesweit ähnlich.

Zu Stromschulden können keine Aussagen gemacht werden. Verhandlungen mit Stromanbietern sind sehr schwierig.

Frau Lenz ergänzt, im Freien Betreuungsverein sind ca. 10 % der Ratsuchenden Alleinerziehend und ca. 34 % krankheitsbedingt in der Beratung. Der Anteil der Verschuldung durch unwirtschaftliche Haushaltsführung ist dagegen gering.

Im Jahr 2019 sind 530 Personen in die Beratungsstelle gekommen und haben den ersten Termin wahrgenommen, ohne Insolvenzberatung. Es sind ca. 30 bis 40 Verfahren die jährlich abgeschlossen werden können.

Personen, die mit einer Wohnungskündigung bzw. Räumungsklage in die Beratung kommen, kann zu 95 % geholfen werden. Sind sie bereits in der Obdachlosigkeit, werden sie an die Sozialberatung weiter verwiesen.

Im Jahr 2019 wurde für 22 Personen das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet. 2018 waren es 18 Leute. Für den gesamten Landkreis können dazu keine Angaben gemacht werden.

In der Handlungsempfehlung des LASV ist festgehalten, welche Grundvoraussetzungen eine Beratungskraft mitbringen sollte. Das sind in der Regel Sozialpädagogen oder Juristen. Fortbildungen finden jährlich statt.

Herr Nehues äußert die Ansicht, wenn es sich bei der Schuldnerberatung um eine Pflichtleistung handelt, müsste sie auch ausreichend sein. Woher kommen die sonstigen Mittel?

Frau Albers antwortet, eine auskömmliche Finanzierung gibt es aus ihrer Sicht nicht. Der Träger muss gegenfinanzieren. Den größten Posten stellen die Personalkosten dar. Die Festbetragsfinanzierung reicht für die tatsächlichen Sachkosten sowie steigenden Personalkosten nicht aus.

Frau J. Böttcher bittet um Informationen zum Angebot der Schuldnerberatung in Großbeeren.

Frau Lenz erklärt, die Beratungsstelle in Großbeeren ist eine anerkannte Stelle nach der Insolvenzordnung. D.h. eine Finanzierung erfolgt nur, wenn Personen in die Insolvenz geschickt werden. Die Gemeinde Großbeeren liegt im Sozialraum des Freien Betreuungsvereins TF e.V.

Herr Große fragt nach dem Bedarf an Dolmetschern und deren Finanzierung?

Er fordert, dass der Anteil an Prävention unbedingt erhöht werden muss. Kinder und Jugendliche müssen so früh wie möglich lernen mit Geld umzugehen, Verträge zu verstehen usw.

Inwiefern gibt es einen Unterschied in einer sozialen und einer normalen Schuldnerberatung.

Frau Albers erklärt, in solchen Fällen wird in den Beratungen auf ein bestehendes Internetnetzwerk zurückgegriffen. Die Migrationsfachberatung hat ihre Räumlichkeiten im gleichen Gebäude und wird zur Hilfe, um als Sprachmittler zu fungieren.

Ein entscheidender Unterschied zwischen sozialer Beratung und anderen Beratungsangeboten ist die Bezahlung. Soziale Beratung ist kostenlos. In den nicht vom Landkreis finanzierten Beratungsstellen müssen oft Eigenbeiträge gezahlt werden.

Zur Präventionsarbeit sagt Frau Lenz, dass sie diese als Einzige für den ganzen Landkreis durchführt. Im Jahr gibt es ca. 30 Veranstaltungen, wo rd. 500 Schüler erreicht werden.

Frau Witt äußert die Ansicht, die Schuldnerberatung sei unterfinanziert und erkundigt sich nach Änderungsmöglichkeiten.

Frau Gurske antwortet, die Planungen für das kommende HH-Jahr haben noch nicht begonnen und man kann den Anspruch auf geförderte Beratung nicht auf die gesamte Bevölkerung hochrechnen.

Frau Gurske erklärt zu der Nachfrage zu den Obdachlosen, dass die Zuständigkeit da bei den Kommunen liegt. Bedingt durch die Berlinnähe ergeben sich bei der Erfassung Unschärfen.

Sie prüft, ob dem Ordnungsamt evtl. Zahlen aus dem Landkreis vorliegen.

Droht Obdachlosigkeit von Familien mit Kindern, wird das Jugendamt informiert, weil dann eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. In einer kooperativen Zusammenarbeit lässt sich dann in der Regel eine Obdachlosigkeit abwenden. Leider melden sich die Betroffenen oft zu spät. Die Bemühungen mit den Wohnungsbaugesellschaften dazu eine Art Ampelregelung aufzubauen, scheiterten am Datenschutz.

Frau J. Böttcher fragt, woran erkannt werden kann, ob es sich um eine soziale Schuldnerberatung oder Insolvenzberatung handelt.

Frau Böttcher appelliert, sich vorher zu erkundigen und auf die Beschilderung zu achten. Soziale Schuldnerberatung bieten Wohlfahrtsverbände an, da sollte man nachfragen.

Der Ausschuss wird sich zu gegebener Zeit noch einmal mit diesem Thema beschäftigen.

TOP 7

Gesundheitsbericht 2017

Herr Lehmann stellt in Auszügen die Gesundheitsberichterstattung 2017 vor. Diese ist auf der Internetseite des Landkreises unter Dienstleistungen / Gesundheitsamt / Gesundheitsberichterstattung aufrufbar.

Herr Große bringt sein Unverständnis zur Darstellung der freiberuflich selbständigen Pflegekräfte zum Ausdruck. Gemäß eines Urteils des BSG aus dem Jahr 2019 ist die Selbständigkeit von Pflegekräften in Einrichtungen verboten.

Zum Alkoholkonsum von Jugendlichen stellt er die Frage, wonach die Jugendlichen befragt wurden.

Herr Lehmann antwortet, dass die Befragung der Jugendlichen einheitlich im ganzen Land Brandenburg nach vorgegebenen Fragebögen seit 2004 erfolgt. Befragt werden Schüler der 10. Klassen. Die Fragebögen sind anonymisiert. Ob die Jugendlichen ehrlich ihre Meinung kundtun bleibt dabei offen. Das ist der Kritikpunkt dieser Studie.

Zu den freiberuflichen Pflegekräften erklärt er, die gesetzliche Grundlage ist das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Demnach müssen sich diejenigen, die eine selbständige Tätigkeit als Gesundheits-, Kranken- oder Altenpfleger aufnehmen, sich im Gesundheitsamt anmelden. Das Gesundheitsamt prüft die rechtlichen und formalen Voraussetzungen und die Berufsbezeichnung vor der Erteilung der Erlaubnis. Das Gesundheitsamt ist ausschließlich für die selbständig tätigen Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger zuständig, nicht für die Einrichtungen.

Herr Nehues fragt zu den Daten der Todesfälle. Damit werden Personendaten weitergegeben. Ist das aus datenschutzrechtlichen Gründen zulässig? Warum muss der Landkreis die Todesursachen kennen?

Herr Lehmann erklärt, dass die Totenscheine durch den ausstellenden Arzt an das Gesundheitsamt übersandt werden und diese 30 Jahre aufzubewahren sind. Das Gesundheitsamt gibt die Daten in anonymisierter Form an das Landesamt für Statistik sowie an das Krebsregister weiter. Die Daten werden genutzt, um politische Entscheidungen im Rahmen der Gesundheitspolitik zu treffen.

TOP 8

Daten zur Schuleingangsuntersuchung 2019 und die Ergebnisse der Schulabgangsuntersuchungen 2017/2018

Frau Bezuglov stellt die Ergebnisse vor. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Große fragt, warum insbesondere bei Jungen Sprach- und Sprechstörungen sowie Probleme in der Feinmotorik vermehrt auftreten?

Herr Lehmann antwortet, das ist ein Phänomen der Entwicklung des Menschen. Die Jungen holen die Defizite später wieder auf. Das ist eine landesweite Beobachtung.

Herr Helgert bittet um nähere Erklärung zum Impfstatus!

Frau Gurske antwortet, die Überprüfung des Impfstatus ist eine freiwillige Aufgabe. Die Schulabgangsuntersuchungen werden nicht abhängig von der Vorlage des Impfausweises gemacht. Man ist hier präventiv beratend tätig. Es gibt eine Empfehlung zur Überprüfung des Impfstatus.

Frau Bauroth sagt, der Stichtag für die Einschulung ist zzt. Der 30. September. Momentan wird überlegt, diesen auf den 01. Juni zu verlegen. Mit der Änderung des Stichtages gäbe es evtl. weniger Rücksteller.

Herr Lehmann erklärt, lt. Koalitionsvereinbarung der Landesregierung soll der Stichtag geändert werden. Das ist ein parlamentarischer Prozess, der einige Zeit dauern wird.

Frau Witt erkundigt sich nach der Definition des Sozialstatus und inwieweit dieser Rückschlüsse auf die genannten Defizite zulasse.

Herr Lehmann antwortet, der Sozialstatus ist vom Landesamt definiert. Er umfasst einerseits die Schulbildung der Eltern und die Erwerbstätigkeit. Daraus wird der Index gebildet.

Frau J. Böttcher fragt, warum die Untersuchungen nicht schon früher gemacht werden, um Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen und die Kinder diesen Rückstand bis zur regulären Einschulung noch aufholen können?

Frau Bezuglov erklärt, die Kinder in der Kita werden untersucht und bei Bedarf eine Empfehlung ausgesprochen, die leider nicht in jeder Familie angenommen wird. Somit hat bis zur Einschulung nicht jedes Kind eine Förderung erhalten, wo es eine Empfehlung gab.

TOP 9 **Beschlussvorlagen**

TOP 9.1 **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes und zur Umsetzung der Ausreichung eines Mobilitätszuschusses für Ehrenamtliche zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Land Brandenburg (6-4092/20-LR/1)**

Frau Gurske führt einleitend aus, dass die Vorlage am 03.02.2020 an alle Ausschussmitglieder per E-MAIL versandt wurde. Die nachträgliche Aufnahme auf die TO war erforderlich, um es am 24.02.2020 in der Kreistagssitzung behandeln zu können.

Hintergrund ist, dass das Land Brandenburg sich seit längerer Zeit bemüht, eine Form für die Stärkung des Ehrenamtes zu finden. Eine Ehrenamtskarte ist bereits etabliert. Ehrenamtliche Tätigkeit ist im Flächenlandkreis Teltow-Fläming mit Mobilität verbunden. Es war immer wieder eine Forderung, die Mobilität der Ehrenamtlichen zu unterstützen. Dies ist mit einer Umweltkarte oft nicht sinnvoll abzudecken. In der Kooperationsvereinbarung ist festgeschrieben, dass die Ehrenamtler einen Zuschuss von 100 € pauschal pro Jahr bekommen sollen, wenn in einem bestimmten Umfang ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird. Die Abrufung dieser Mittel ist nur möglich, wenn mit dem Land eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und ein sogenannter Engagement-Stützpunkt eingerichtet wird.

Mit der vorliegenden Vorlage soll die Landrätin beauftragt werden, diesen Engagement-Stützpunkt einzurichten. Die Kooperationsvereinbarung beschreibt die Rahmenbedingungen. Es ist geplant, den Engagement-Stützpunkt beim Büro für Chancengleichheit anzubinden, weil dort auch der Bürgerbeauftragte installiert werden soll. Die Stelle des Bürgerbeauftragten wurde mit dem Haushalt 2020 im Kreistag beschlossen. Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, Ansprechpartner für Bürger zu sein, u.a. auch den § 18a Kommunalverfassung Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit zu flankieren und auch Netzwerkarbeit in Richtung des Ehrenamtes der freien Träger der Wohlfahrtsverbände zu leisten.

Die jetzt in Rede stehende Stelle soll dazu dienen, den administrativen Prozess umzusetzen, damit die Ehrenamtler die Möglichkeit haben, ihren Mobilitätszuschuss und die Ehrenamtskarte zu beantragen.

Frau Bessin fragt, ob Personen, die Aufwandsentschädigungen erhalten, aus der Förderung rausfallen? Wie viele Personen kämen dafür in Frage? Wie ist der praktische Ablauf der Antragstellung?

Frau Gurske antwortet, das Land hat die Rahmenbedingungen vorgegeben. Die Umsetzung im Einzelnen wird die Praxis zeigen. Wie viele Ehrenamtler im Landkreis tätig sind, ist

ebenso wenig erfasst, wie deren genaue Anzahl an Stunden der Tätigkeit. Die Antragstellung kann sowohl durch den Ehrenamtler selbst als auch über den Träger erfolgen. Es ist eine Mindestzahl an Stunden zu leisten.

Frau Albrecht fragt, was mit den bereits bestehenden Anlaufstellen für ehrenamtlich engagierte Bürger geschieht, wenn eine zentrale Stelle in der Verwaltung geschaffen wird? Wie sind die Chancen zur Besetzung der Stelle?

Frau Gurske sieht bei der Besetzung keine nennenswerten Probleme, da es ein spannender Bereich ist und einen intensiven Bürgerkontakt beinhaltet.

Mit den bestehenden Anlaufstellen sind einzelne Bereiche im Haus gemeint. Mit einer zentralen Stelle kann eine neue Qualität geschaffen werden, die explizit für den Bereich der Ehrenamtler Ansprechpartner ist.

Frau Witt fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, diese Stelle auszugliedern und an die Kommunen weiterzureichen, um die Hilfe tatsächlich vor Ort ankommen zu lassen?

Wie errechnen sich die Sach- und Gemeinkosten des Arbeitsplatzes.

Frau Gurske erklärt, zu den Sach- und Gemeinkosten gibt es Vorgaben von der KGsT.

Das Förderprogramm besagt, dass nur in Ausnahmefällen und bei bereits bestehenden Strukturen eine Vergabe an einen Träger möglich ist.

Herr Große denkt, mit einer Diskussion im Vorfeld hätte man auf die Vertragsgestaltung noch Einfluss nehmen können.

Herr Helgert bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, eine Personalstelle einzurichten, die mehr Kosten verursacht, als den Betrag, der als Fördermittel für die Ehrenamtler weitergereicht werden kann.

Frau Gurske erklärt, die Stelle hat mehr Aufgaben als nur die Auszahlung des Mobilitätzuschusses. Es besteht keine Möglichkeit, die Anträge direkt beim Land zu stellen. Deshalb brauchen wir einen Stützpunkt, um unseren Bürgern einen Mobilitätzuschuss zugänglich zu machen.

Zur technischen und praktischen Umsetzung sagt sie zu, sich mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Frankfurt/Oder in Verbindung zu setzen. Dort wurde ein Engagement-Stützpunkt bereits eingerichtet.

Frau Bessin fragt nach dem anspruchsberechtigten Personenkreis? Sind Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auch anspruchsberechtigt?

Frau Kühne erwidert, dass die Freiwillige Feuerwehr anderweitig vom Land gefördert und unterstützt wird.

Frau Gurske sagt, die Vorlage wird am 24.02.2020 in den Kreistag eingebracht, wenn es eine grundsätzliche Empfehlung des Ausschusses gibt.

Die Kooperationsvereinbarung sowie die Anlagen sind vom Land vorgegeben, der Landkreis hat keine Möglichkeit redaktionell einzugreifen.

Zunächst ist die Entscheidung zu treffen, ob ein vom Land angebotenes Förderprogramm genutzt wird.

Herr Jädicke fragt, worin die Notwendigkeit besteht, am 24.02.2020 darüber abzustimmen?

Frau Gurske antwortet, es geht viel Zeit verloren, wenn es erst in der Kreistagssitzung im April auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Frau Bessin unterstreicht die Wichtigkeit des Ehrenamtes und deren Förderung. Die Rahmenbedingungen der Förderung sind zu besprechen, evtl. in nochmalige Verhandlungen zu gehen, damit noch mehr Ehrenamtler von dem Mobilitätzuschuss profitieren können.

Frau Böttcher erinnert daran, dass von Frau Gurske zugesagt wurde, offen gebliebene Fragen noch zu klären, Verhandlungen über Änderung der Größenordnungen sind derzeit nicht möglich, die vorliegende Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und endet am 31.12.2020.

Wenn keine Empfehlung an den Kreistag abgegeben werden soll, dann muss das von einem Ausschussmitglied beantragt werden. Sie weist darauf hin, dass der Sozialausschuss kein beschließender Ausschuss ist und der endgültige Beschluss im Kreistag gefasst wird.

Frau Bessin bittet um schnelle Beantwortung der offenen Fragen, um in der Fraktion darüber zu sprechen.

Von Frau Witt wird die gleiche Bitte geäußert, um in der Fraktion für diese Kooperationsvereinbarung zu werben.

Frau Gurske fasst abschließend zusammen, es gehe zunächst um eine grundsätzliche Aussage zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für ein vom Land aufgelegtes Förderprogramm. Die aufgeworfenen detaillierten Fragen versucht sie umgehend zu klären.

Frau Böttcher bittet um Abstimmung und Empfehlung für den Kreistag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Frau Witt regt für die HH-Planung 2021 an, diese Mittel aus dem Kreishaushalt um die gleiche Summe aufzustocken.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 30.03.2020

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin

